



Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2012/0234
Datum: 02.03.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	22.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Vereinbarkeit von Gewerbegebietsausweitung und Umweltprojekt "Chance7"
Anfrage der SPD Fraktion vom 30.01.2012

Anfragentext

1. Was plant die Stadtverwaltung dahingehend in Bezug auf das Gewerbegebiet Mendt und die angedachte, aber vom Umweltausschuss abgelehnte Kooperation mit der Gemeinde Eitorf bezüglich eine neuen Gewerbegebiets?

Zur Gewerbegebietsentwicklung im Südosten des Stadtgebietes gibt es zum einen Gespräche über mögliche Kooperationen mit der Gemeinde Eitorf, zum anderen sind sie Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Über beides gibt der beiliegende Vermerk vom 13.03.2012 Auskunft.

2. Liegen angedachte Erweiterungen bzw. Neuausweisungen von Gewerbegebieten im Fördergebiet des Programms chance7? Falls ja, wie gedenkt die Stadt diesem Nutzungskonflikt angemessen zu begegnen?

Die im Gebietsentwicklungsplan dargestellten Gewerbeflächen südlich von Stotterheck (s.o.) werden aus der Förderkulisse des chance7-Projektes genommen. Für diese mittelfristig entwickelbaren Bereiche ergeben sich somit keine Überschneidungen.

Inwieweit sich bei kleinflächigen Arrondierungen und langfristig entwickelbaren Gewerbestandorten Überlagerungen mit chance7-Gebieten ergeben, ist in der weiteren Projektentwicklung abzustimmen. Hierfür sind flächenscharfe Gebiets- bzw. Maßnahmandarstellungen erforderlich, die derzeit weder im chance7-Projekt, noch als FNP-Entwurf vorliegen. Die dem Projekt zugrundeliegende Verwaltungsvereinbarung sieht eine kooperative, auf Freiwilligkeit beruhende Zusammenarbeit auch für die Einzelmaßnahmen vor, so dass keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.

Unabhängig von dem chance7-Projekt sind in diesem Raum allerdings artenschutzrechtliche Belange zu beachten, zumal der nördliche Grünlandstreifen entlang der B 8 zum Verbreitungsgebiet der FFH-Art *Maculinea nausithous* (Dunkler Ameisenbläuling) gehört.

Dass Beeinträchtigungen dieser streng geschützten Art in aller Regel ein

Ausschlusskriterium für die bauliche Inanspruchnahme darstellen, zeigt das Beispiel des Gewerbegebietes Eitorf Altebach.

3. Gibt es eine Notwendigkeit für die Erweiterung bzw. Ausweisung von Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ bzw. welche Alternativen sieht die Stadt?

Der grundsätzliche Bedarf an Gewerbegebieten und die dazugehörige Flächenauswahl ist eines der Hauptthemen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. In einem der Begleitgutachten ist der abstrakte Gewerbeflächenbedarf zunächst auf ca. 23 ha beziffert. In welchem Umfang und vor allem wo diese Flächen für die mittel- bis langfristige Entwicklung bereitgestellt werden können, wird in den nächsten Arbeitsgruppen sowie den Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens thematisiert werden.

Hennef (Sieg), den 13.03.2012
In Vertretung

M. Walter